

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Claus Thiery zum Vorstand des EUCON Institut gewählt

Claus Thiery, Equity Partner und Leiter des Bereichs Dispute Resolution des Münchener Büros der Sozietät **CMS Hasche Sigle**, wurde in den zentralen Vorstand des EUCON Instituts berufen. Das teilte die Kanzlei in der vergangenen Woche mit.

EUCON, das **Europäische Institut für Conflict Management e.V.** mit Sitz in München, berät und begleitet Konfliktparteien aus der Wirtschaft bei der Lösung innerbetrieblicher Konflikte und bei Auseinandersetzungen mit Dritten.

Zudem unterstützt die, 1988 als Gesellschaft für Wirtschaftsmediation und Konfliktmanagement e.V. gegründete, Einrichtung Konfliktparteien bei der Auswahl von Mediatoren

und gewährleistet die professionelle Umsetzung der betreuten Konfliktlösungsverfahren.

Claus Thiery wird im Vorstandsgremium künftig für die Bereiche Strategie und Mediationscontrolling zuständig sein. Er verfügt aufgrund seiner Tätigkeit als Richter über umfangreiche Expertise in (schieds-)gerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren und sammelte bereits als Wirtschaftsmediator Erfahrungen als Parteienvertreter in großvolumigen wirtschaftsrechtlichen Konflikten. (al)

Mannheimer Swartling verstärkt Gewerblichen Rechtsschutz in Deutschland



Dr. Nils Gruske

Seit Juni 2011 verstärkt **Dr. Nils Gruske** die Praxisgruppe IMM (Intellectual Property, Marketing and Media) von **Mannheimer Swartling Advokatbyrå AB** an den Standorten Berlin und Frankfurt a.M. und wird Ansprechpartner für die schwedischen Büros in diesem Bereich sein.

Gruske war zuvor seit 2008 als Rechtsanwalt bei der Berliner Medien- und IP-Kanzlei **Kalekreuth** tätig. Durch seine dortige Tätigkeit hat er umfangreiche Praxiserfahrung im Presse- und Urheberrecht, Wettbewerbs- und Markenrecht sowie im Recht der neuen Medien. Seine Promotion hat er bei Prof. Bodo Pieroth zu dem Thema „Telekommuni-

kationsüberwachung und Pressefreiheit“ verfasst.

MannheimerSwartling (www.mannheimerswartling.de) ist mit ca. 400 Rechtsanwälten an 12 Standorten in Schweden, Deutschland, Russland, China, USA und Belgien eine der führenden Wirtschaftsrechtskanzleien Skandinaviens. Seit

mehr als 20 Jahren betreuen die deutschen Standorte als Full-Service-Kanzlei nordische Mandanten in Deutschland und deutsche Mandanten in Schweden. Aufgrund der langjährigen Erfahrung sind die Anwälte von Mannheimer Swartling Experten in der deutschskandinavischen Rechtsberatung.

„Wir freuen uns außerordentlich, mit Dr. Nils Gruske eine hervorragende Verstärkung für unser IMM-Team gewonnen zu haben. Seine Spezialisierung im Gewerblichen Rechtsschutz wird dazu beitragen, dass wir unsere länderübergreifende Beratungspraxis in diesem Bereich weiter ausbauen können“, so **Dr. Maria Wolleh**, Partnerin im Berliner Büro der Kanzlei.

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
EuGH: eBay haftet unter Umständen für Markenrechts-Verstöße seiner Nutzer	3
OVG: Verweigerung der Akkreditierung einer Fotojournalistin war rechtswidrig	3
Titelschutzanzeigen: 47 neue Titel geschützt	4-7
Impressum	7

Die 47 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Adagio im Auto</p>	<p>G</p> <p>GAG 9 Geht's noch?</p>	<p>P</p> <p>Promovieren in den Zeiten von GutenPlag Promovieren in den Zeiten von GutenPlag Wiki Promovieren in den Zeiten von VroniPlag Promovieren in den Zeiten von VroniPlag Wiki pubdent</p>
<p>B</p> <p>BIG - Basketball in Deutschland braindent</p>	<p>H</p> <p>Handwerk in Sachsen-Anhalt Heirate mich noch einmal! Herzrasen Higher intelligence in fine particle technology HUNDEFAN</p>	<p>S</p> <p>Saal Zwei stadt+werk Stand Up Supplier & Electronic Supplier & OEM Supplier&E-Mobility</p>
<p>D</p> <p>Das Härteste. Für uns ein Leichtes denmedio denmedo dent4u Die hohe Schule der Homöopathie - Anleitung zur Selbstmedikation Die Millionenprüfung</p>	<p>L</p> <p>Lead Digital Lügner</p>	<p>T</p> <p>Technologien, die alles knacken Tierisch fit!</p>
<p>E</p> <p>ElectronicSupplier eMobilityTEC Es wird Dir eine Lehre sein</p>	<p>M</p> <p>Mein Frühlingskochbuch Mein Herbstkochbuch Mein Sommerkochbuch Mein Winterkochbuch Mischen Sie die Konkurrenz auf</p>	<p>W</p> <p>Wald und Wiese</p>
<p>F</p> <p>FamilyHof fashionalert</p>	<p>O</p> <p>OEM & Supplier OEM&E-Mobility OEMtrends & Supplier owido</p>	<p>X</p> <p>xperdent</p>

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

02.08.2011, Woche 31, Nr. 1034
Anzeigenschluss: 29.07.2011, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

09.08.2011, Woche 32, Nr. 1035
Anzeigenschluss: 05.08.2011, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

EuGH: eBay haftet unter Umständen für Markenrechts-Verstöße seiner Nutzer

Der **Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)** hat die Verantwortlichkeit von Betreibern eines Internet-Marktplatzes für die von Nutzern hervorgerufenen Verletzungen des Markenrechts präzisiert. Nach Auffassung des EuGH müssen nationale Gerichte Betreibern von Online-Marktplätzen aufgeben können, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht nur auf die Beendigung der Verletzungen von Rechten geistigen Eigentums, sondern auch auf die Vorbeugung gegen erneute derartige Verletzungen gerichtet sind.

Der französische Kosmetikkonzern **L'Oréal** hatte 2007 gegen **eBay** Klage erhoben. Er wirft der Onlineplattform vor, an Markenrechtsverstößen, die von eBay-Nutzern begangen werden, beteiligt

zu sein. Durch so genannte Schlüsselwörter (wie etwa Google-AdWords), die den Marken von L'Oréal entsprächen, leite eBay zu rechtsverletzenden Waren, die auf der Website zum Kauf angeboten würden. Die von eBay unternommenen Bemühungen, den Verkauf von rechtsverletzenden Produkten zu verhindern, seien nach Ansicht des Kosmetikkonzerns unzureichend.

Der britische High Court wandte sich schließlich in dieser Sache mit einigen Fragen an den Europäischen Gerichtshof. Die Luxemburger Richter machten zunächst deutlich, dass die nationalen Gerichte im Einzelfall prüfen müssten, ob sich das Verkaufsangebot oder die Werbung an Verbraucher in der Europäischen Union richtet. Das

Gericht erläuterte, dass der Betreiber eines Online-Marktplatzes Marken zwar nicht selbst benutzt, aber dennoch eine „aktive Rolle“ spiele. Er könne sich nicht auf Ausnahmen von seiner Verantwortlichkeit berufen, wenn er sich etwaiger Tatsachen oder Umstände bewusst war, auf deren Grundlage ein sorgfältiger Wirtschaftsteilnehmer die Rechtswidrigkeit der Online-Verkaufsangebote hätte feststellen müssen, und wenn er nicht unverzüglich tätig geworden ist, um die betreffenden Daten zu entfernen oder den Zugang zu ihnen zu sperren.

Schließlich erklärte der EuGH, welche gerichtlichen Anordnungen an den Betreiber eines Online-Marktplatzes gerichtet werden könnten, wenn er sich nicht aus eigenem Antrieb ent-

schließt, die Verletzungen von Rechten geistigen Eigentums abzustellen und Wiederholung zu vermeiden. Dem Betreiber könne aufgegeben werden, Maßnahmen zu ergreifen, die die Identifizierung seiner als Verkäufer auftretenden Kunden erleichtern. Es sei zwar erforderlich den Schutz der personenbezogenen Daten zu beachten, doch müsse der Urheber der Verletzungen, sofern er im geschäftlichen Verkehr und nicht als Privatmann tätig werde, klar identifizierbar sein. Die von nationalen Gerichten ergriffenen Maßnahmen sollten, so das Gericht, wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein und dürften keine Schranken für den rechtmäßigen Handel errichten. (al)

EuGH vom 12.07.2011
AZ: C-324/09

OVG: Verweigerung der Akkreditierung einer Fotojournalistin war rechtswidrig

Eine freie Fotojournalistin, der im Juni 2007 die Akkreditierung für den G8-Gipfel in Heiligendamm verweigert wurde, konnte sich nun mit einer Klage vor dem **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** durchsetzen.

Wie das Gericht mitteilte, war die Akkreditierung der Journalistin wegen Sicherheitsbedenken abgelehnt worden. Der Entscheidung lagen drei Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruchs im Zusammenhang

mit Aktionen von Greenpeace im April 2004 bzw. November 2006 zugrunde. Das **Bundespresseamt** nahm an, dass die Gefahr ähnlicher Straftaten auf dem G8-Gipfel bestehe und bezweifelte, dass die Klägerin sich entsprechend dem Hausrecht des Veranstalters verhalten werde. Das Oberverwaltungsgericht bejahte nun ein Interesse der Klägerin an der Feststellung der Rechtswidrigkeit. Sie könne sich auf das Grundrecht der Pressefreiheit berufen und

aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Pressevertretern beanspruchen, dass über ihren Akkreditierungsantrag ermessensfehlerfrei entschieden werde. Dies sei nicht geschehen.

Die den Ermittlungsverfahren zugrunde liegenden Vorfälle seien nicht unbestritten gewesen und hätten deshalb der Entscheidung über die Akkreditierung nicht ungeprüft zugrunde gelegt werden dürfen. Die Journalistin sei auch nur im

Zusammenhang mit Aktionen von Greenpeace aufgefallen, während ihr Verhalten als Einzelperson bei Presseveranstaltungen auch im sicherheitsrelevanten Bereich unbeanstandet geblieben wäre. Dies hätte bei der Akkreditierung für den G8-Gipfel zu ihren Gunsten berücksichtigt werden müssen. (al)

OVG Berlin-Brandenburg
Urteil vom 22.06.2011
AZ: OVG 10 B 1.11

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HUNDEFAN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Holger Reher PR & Verlag,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BIG - Basketball in Deutschland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sternschritt Media GmbH,
Tieckstraße 28, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Geht's noch?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gemini Library GmbH,
Richmodstraße 31, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

FamilyHof

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ARSIMMOBILIA GmbH & Co KG,
Dorfplatz, 14532 Stahnsdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Adagio im Auto

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Andörfer Rechtsanwälte,
Cäcilienkloster 10, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Frühlingskochbuch Mein Sommerkochbuch Mein Herbstkochbuch Mein Winterkochbuch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG,
Opladener Straße 8, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Handwerk in Sachsen-Anhalt

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Onlinedienste sowie Internet, sämtliche Bild-, Ton- und Datenträger inklusive digitaler Datenträger, Film, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Veranstaltungen, Dienstleistungen und/oder Merchandising in jeder Form.

**Rechtsanwälte Kuhse & Kollegen,
Bödekerstraße 84, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Promovieren in den Zeiten von VroniPlag Promovieren in den Zeiten von VroniPlag Wiki Promovieren in den Zeiten von GuttenPlag Promovieren in den Zeiten von GuttenPlag Wiki

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andreas Meusch,
Rothenbaumchaussee 239, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

stadt+werk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, speziell für Druckschriften.

**RWT Anwaltskanzlei GmbH,
Charlottenstraße 49, 72764 Reutlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die hohe Schule der Homöopathie - Anleitung zur Selbstmedikation

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Marvi-Verlag,
Nordfelder Reihe 20, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Es wird Dir eine Lehre sein

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für:

fashionalert

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

**OEM & Supplier
Supplier & OEM
OEMtrends & Supplier
Supplier & Electronic
ElectronicSupplier
OEM&E-Mobility
Supplier&E-Mobility**

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Taylor Wessing Rechtsanwälte,
Isartorplatz 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**pubdent
braindent
dent4u
denmedo
denmedio
owido
xperdent**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Kazemi & Lennartz Rechtsanwälte PartG,
Rheinallee 28, 53173 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lead Digital

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Spiele, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Internet-Seiten und Apps, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Süddeutscher Verlag GmbH,
Hultschiner Straße 8, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

eMobilityTEC

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Spiele, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Internet-Seiten und Apps, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Süddeutscher Verlag GmbH,
Hultschiner Straße 8, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das Härteste. Für uns ein Leichtes

Technologien, die alles knacken

Mischen Sie die Konkurrenz auf

Higher intelligence in fine particle

technology

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**Patentanwälte Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lügner

GAG 9

Herzrasen

Wald und Wiese

Stand Up

Heirate mich noch einmal!

Die Millionenprüfung

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

**Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Saal Zwei

in allen Schreibweisen und sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Medien, vor allem Printmedien, elektronische und/oder digitale Medien.

**Saal Zwei GbR,
Parkstraße 74, 22605 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Tierisch fit!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Katscher Habermann Patentanwälte,
Dolivostraße 15 A, 64293 Darmstadt**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel:
Erscheinungsweise: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.

Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____